

30. November 2025
Kommunale Volksabstimmung

Botschaft

an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Zollikofen

Der Gemeinderat hat eine Urnenabstimmung angesetzt auf

Sonntag, 30. November 2025

Abstimmungszeit

Sonntag, 10:00 bis 12:00 Uhr

Wahl- und Abstimmungsorte

Aula Sekundarstufe I, Schulhausstrasse 30
Schulhaus Steinibach, Aarestrasse 45

Die Stimmberechtigten können nach freier Wahl in einem dieser Lokale abstimmen
oder vorgängig von der brieflichen Stimmabgabe Gebrauch machen.

Abstimmungsvorlagen

1. Neubau Kindergärten, Mehrzweckraum und Tagesschule Steinibach inklusive Rückbau der bestehenden Kindergärten, Verpflichtungskredit
2. Budget 2026

Neubau Kindergärten, Mehrzweckraum und Tagesschule Steinibach inklusive Rückbau der bestehenden Kindergärten, Verpflichtungskredit

Das Wichtigste in Kürze

Der Doppelkindergarten Steinibach, der im Jahr 1963 erbaut wurde, befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Wegen der ungenügenden Bausubstanz, der vorhandenen Schadstoffe und veränderten Raumbedürfnissen lohnt sich eine Sanierung nicht. Das vorliegende Projekt beinhaltet den Abbruch des baufälligen Gebäudes sowie einen Neubau mit Doppelkindergarten, Mehrzweckraum und Tagesschule.

Der neue Mehrzweckraum wird für den Musikunterricht genutzt und steht für Anlässe der Schule und der Vereine zur Verfügung. Zusätzlich kann er der Schule in Jahrgängen mit vielen Schülerinnen und Schülern als Reserveraum dienen.

Das Schulhaus und die Turnhalle sind denkmalgeschützt. Neubauten sind deshalb sorgfältig zu planen. In einem Wettbewerbsverfahren wurde das Projekt «Grünspecht» mit Doppelkindergarten und Mehrzweckraum ausgewählt.

Die Gesamtkosten für den Neubau (inkl. Rückbau der alten Gebäude) betragen Fr. 7'250'000.00. Unter Berücksichtigung der bereits von den zuständigen Organen beschlossenen Kredite resultiert ein Verpflichtungskredit von

Fr. 6'596'300.00, welcher den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt wird. Der Grosse Gemeinderat hat mit 26 gegen 1 Stimmen bei 11 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 39, Vorsitz stimmt nicht mit) dem Geschäft zugestimmt.

Schulraumplanung

Parallel zur Planung des Ersatz-Kindergartens im Steinibach hat die Gemeinde im Jahr 2024 eine Schulraumplanung über das ganze Gemeindegebiet mit allen Schulstandorten abgeschlossen. Diese Studie¹ zeigt den Schulraumbedarf inklusive Tagesschule und Turnhallen für die nächsten 30 Jahre auf. Daraus wurde eine längerfristige Strategie für den Schulraum an den vier Schulstandorten für die Primar- und Sekundarstufe abgeleitet.

Zukünftiger Bedarf

Der Bericht zeigt auf, dass die Schülerzahlen zunehmen und sich die Lernformen und damit die räumlichen Anforderungen verändert haben. Daraus ergibt sich zusätzlicher Bedarf an Kindergärten, Schulraum für die Primar- und Sekundarstufe I sowie Turnhallen.

Bis 2040 ist mit 14 (heute 12) Kindergartenklassen, 36 (34) Klassen auf der Primarstufe sowie 18 (14) Klassen auf der Sekundarstufe zu rechnen.

¹ https://www.zollikofen.ch/_docn/5089954/Bericht_Schulraumplanung,_Gemeinde_Zollikofen,_Res_Publica_Consulting_AG.pdf

Primarstufe und Kindergarten

Es sind zwei zusätzliche Kindergärten notwendig. Die Primarschulklassen müssen pro Jahrgang längerfristig in sechs Reihen geführt werden. Zusätzlichen Schulraum braucht es aufgrund des grössten Einzugsgebiets am Standort Oberdorf oder alternativ am Standort Geisshubel.

Kurzfristig wurde das Modulschulhaus im Geisshubel Nord auf das Schuljahr 2024/2025 in Betrieb genommen, welches Platz für sechs Schulklassen bietet. Längerfristig soll das Gebäude durch Neubauten abgelöst werden. Eine Machbarkeitsstudie diesbezüglich ist in Planung.

Die Schule Steinibach wird mit zusätzlichen Halbklassenzimmern und Räumen für den Spezialunterricht ausgestattet. Ebenfalls soll der Aussenraum aufgewertet und die Hindernisfreiheit im bestehenden Schulhaus ermöglicht werden. Diese Massnahmen werden innerhalb des Bestandes erfolgen. Zusätzliche Kapazitäten für Schulklassen sind, mit Ausnahme des Mehrzweckraums als Reserve, nicht nötig.

Sekundarstufe I

Zusätzlicher Schulraum für die Sekundarstufe I ist in Planung. Aktuell wird ein Wettbewerbsverfahren für die Schulumerweiterung durchgeführt. Im Endausbau soll Platz für 18 Klassen an der Sekundarstufe I vorhanden sein. Zuzüglich sind Reserveräume (Mehrzweckräume) für zwei zusätzliche Klassen geplant. Die neuen Schulräume sollen im Jahr 2030 in Betrieb genommen werden. Eine Sanierung des Bestandes soll ebenfalls in den nächsten Jahren erfolgen.

Turnhallen

Zwei zusätzliche Turnhalleneinheiten sind in Planung und Teil des Wettbewerbsverfahrens Sekundarstufe I.

Tagesschule

An den Standorten Geisshubel und Steinibach wurden aufgrund der hohen Anzahl Kinder in der Tagesbetreuung auf das Schuljahr 2024/2025 Mittagstische in den bestehenden Räumlichkeiten organisiert. Diese sollen fortgeführt werden. Mittelfristig ist die Einrichtung einer Tagesschule an den beiden Standorten zu prüfen. Im Steinibach ist die Tagesschule in die Planung des Neubauprojekts eingeflossen.

Projekt

In einem Wettbewerbsverfahren wurde aus sechs Eingaben das geeignetste Konzept ausgewählt. Das Projekt «Grünspecht» von wbachitekten und extra Landschaftsarchitekten, beide aus Bern, überzeugte und ging dabei siegreich hervor. Das Vorhaben ergänzt die bestehende denkmalgeschützte Schulanlage mit einem zweigeschossigen, pavillonähnlichen Bau. Die ansprechende, verspielte Form und die Farbgestaltung sind passend für einen Kindergarten und eine Tagesschule.

Die zwei Kindergärten und der Mehrzweckraum werden in vorgefertigter Holzelementbauweise ausgeführt und stehen auf einem Sockel, in dem die Tagesschule untergebracht ist. Die Garderobe der beiden Kindergärten verbindet die zwei Gebäudeteile und den nördlichen Zugangsbereich mit dem südlich

gelegenen, grosszügig überdachten Aussenraum des Kindergartens. Das Wettbewerbsprojekt wurde mit zusätzlichen Räumen für die Tagesschule auf der Rasenebene und einer internen Erschliessung ergänzt.

Der Neubau wird, wie auch die bestehende Schulanlage, an den Wärmeverbund Zollikofen angeschlossen, der zu 95 % erneuerbare Energie liefert. Auf dem Dach wird eine Photovoltaikanlage installiert.

Der Neubau kommt mit wenig Gebäudetechnik aus. Die Lüftung erfolgt über die Fenster und die Nachtauskühlung über die Dachfenster.

Einbezug Nutzende

Das Raumprogramm für die Kindergärten, den Mehrzweckraum und die Tagesschule wurde unter Einbezug der Abteilung Bildung, der Schulleitung und der Tagesschulleitung erstellt.

Zwei Kindergärten

Die bestehenden baufälligen Kindergärten werden durch neue ersetzt. Die Räume sind – angelehnt an die Projekte Häberlimatte und Oberdorf der letzten Jahre – mit einem grossen Hauptraum, Nebenräumen, Garderoben und Sanitärbereich ausgestattet. Jeder Kindergarten verfügt über eine einfache Küchenzeile, integriert in den Hauptraum. Der Aussenpielbereich ist von den Kindergärten direkt zugänglich.

Mehrzweckraum

Ein Mehrzweckraum von rund 140 m² Fläche mit einer integrierten Bühne, Garderobe und einer einfachen Teeküche mit Geschirrspüler wird künftig der

Schule und den Vereinen zur Verfügung stehen. Der Mehrzweckraum dient der Schule als Musikzimmer und als Reserve für starke Jahrgänge. Die Toiletten und die Küche der Tagesschule auf der Rasenebene können bei Anlässen mitgenutzt werden.

Tagesschulräume

Die Tagesschule befindet sich auf der Rasenebene, ein Niveau unter den Kindergärten. Sie verfügt ebenfalls über einen direkten Zugang zum Aussenraum.

Das Raumprogramm orientiert sich an der Tagesschule im Zentrum. Neben den Haupträumen zum Essen, Spielen, Ruhen und Bewegen sind ein Büroraum, ein Sanitärbereich und eine Küche geplant. Die Küche und der Sanitärbereich können von der Tagesschule abgetrennt und den Nutzenden des Mehrzweckraums zur Verfügung gestellt werden.

Bestehende Kindergärten

Nachdem der Neubau erstellt ist, werden die bestehenden Kindergärten zurückgebaut. Diese sind in einem schlechten baulichen Zustand. Durch seine einfache Bauweise und aufgrund der Schadstoffe, die bei einem baulichen Eingriff freigesetzt würden, ist eine Sanierung und Wiederverwendung für andere Nutzungen nicht angezeigt.

Finanzielles

Für den Neubau wurde das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erstellt (Kostenvoranschlag $\pm 10\%$).

Baukosten

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	340'900.00
Gebäude	Fr.	5'839'600.00
Umgebung	Fr.	412'700.00
Baunebenkosten	Fr.	155'000.00
Bauherrenvertretung	Fr.	100'000.00
Ausstattung	Fr.	75'000.00
Rückbau	Fr.	145'000.00
Reserven, Rundung	Fr.	181'800.00

Total inkl. MWST	Fr.	7'250'000.00
------------------	-----	--------------

bereits bewilligte Kredite	Fr.	- 653'700.00
<u>Kredit Urnenabstimmung</u>	Fr.	<u>6'596'300.00</u>

Finanzierung, Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich mit Fremdkapital finanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Folgekosten

Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinse und Betriebskosten) für den Neubau Steinibach von Fr. 6'451'300.00 (zu Lasten der Investitionsrechnung) werden durchschnittlich etwa Fr. 295'560.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Für die Rückbau- bzw. Abbruchkosten der bestehenden Kindergärten wird einmalig ein Verpflichtungskredit von Fr. 145'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung benötigt.

Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 26 gegen 1 Stimmen bei 11 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 39, Vorsitz stimmt nicht mit) zu beschliessen:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 6'596'300.00 (inkl. MWST) für den Neubau Kindergärten, Mehrzweckraum und Tagesschule Steinibach inklusive Rückbau der bestehenden Kindergärten wird bewilligt.

Zollikofen, 22. Oktober 2025

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Andreas Buser
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Die Baupläne sind als PDF-Dokumentation auf der Website der Gemeinde Zollikofen verfügbar: www.zollikofen.ch/abstimmungen/vorlagen





Abbildung 1: Visualisierung Kindergärten und Mehrzweckraum von Süden



Abbildung 2: Visualisierung Tageschule und Zugang Kindergärten und Mehrzweckraum von Norden

2 Budget 2026

Einleitung

Der Grosse Gemeinderat unterbreitet Ihnen das Budget für das Jahr 2026 zur Genehmigung.

Nebst den nachfolgenden Eckwerten in dieser Botschaft sind zum Budget mittels nachfolgendem QR-Code oder Link weitere Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen und zur Investitionsrechnung einsehbar. Ebenfalls ist darin eine Übersicht der Fachbegriffe (Glossar) enthalten.

Falls Sie sich ausführlicher mit den Zahlen befassen möchten, steht Ihnen auf der Website ein detailliertes Budget zur Verfügung: www.zollikofen.ch/abstimmungen/vorlagen

Diese Unterlagen können auch bei der Gemeindeverwaltung, Finanzverwaltung, Wahlackerstrasse 25, Zollikofen, Telefon +41 31 910 91 52 oder per E-Mail unter info@zollikofen.ch kostenlos bezogen werden.



Das Wichtigste in Kürze

Der Grosse Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten das Budget 2026 mit zwei Varianten: Variante 1 sieht die Beibehaltung der Steueranlage von 1.40 Einheiten vor, Variante 2 die Senkung der Steueranlage um 0.5 Zehntel auf 1.35 Einheiten. Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 20 gegen 19 Stimmen, der **Beibehaltung der Steueranlage von 1.40 Einheiten** den Vorzug zu geben.

Die beiden Budgetvarianten sind – abgesehen vom unterschiedlich hohen Steuerertrag – inhaltlich deckungsgleich. Das Budget des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) weist im Vergleich zum Budget 2025 und der Jahresrechnung 2024 folgende Eckwerte auf:

Ergebnis allgemeiner Haushalt	Budget 2026 Variante 1 Steueranlage 1.40	Budget 2026 Variante 2 Steueranlage 1.35	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung	973'250.00	–10'750.00	–1'663'030.00	875'916.22
Investitionsrechnung	6'925'000.00	6'925'000.00	4'217'000.00	4'209'335.39
Abschreibungen	1'854'180.00	1'854'180.00	3'006'250.00	2'784'940.10
Selbstfinanzierung	2'863'970.00	1'879'970.00	927'770.00	4'779'209.56
Finanzierungsergebnis	–4'061'030.00	–5'045'030.00	–3'289'230.00	569'874.17
Selbstfinanzierungsgrad	41.4 %	27.1 %	22.0 %	113.5 %

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht vor:

Variante 1 (Steueranlage 1.40):

Total Aufwand	Fr.	49'074'110.00
Total Ertrag	Fr.	50'047'360.00
Ergebnis (Ertrag)	Fr.	973'250.00
Steueranlage:	1.40 Einheiten	
Liegenschaftssteuer:	1.0 ‰	

Variante 2 (Steueranlage 1.35):

Total Aufwand	Fr.	49'074'110.00
Total Ertrag	Fr.	49'063'360.00
Ergebnis (Aufwand)	Fr.	-10'750.00
Steueranlage:	1.35 Einheiten	
Liegenschaftssteuer:	1.0 ‰	

Der Grosse Gemeinderat hat mit 38 gegen 0 Stimmen, bei 0 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 39, Vorsitz stimmt nicht mit) dem Budget 2026 im Grundsatz zugestimmt. Die Empfehlungen zu den einzelnen Abstimmungsfragen sind auf Seite 8 aufgeführt.

Was bringt das Budget 2026?

- Unveränderte Steueranlage von 1.40 Einheiten oder Variante mit einer gesenkten Steueranlage von 1.35 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1.00 ‰ des amtlichen Werts.
- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.

- Einmalige Mehrwertabschöpfung aus der Teil-Überbauungsordnung Webergut Nord.
- Höhere Transferkosten an die Finanz- und Lastenausgleiche.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibender Ansatz für die Feuerwehrersatzabgabe.
- Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung: Unveränderte Ansätze für Grund- und Verbrauchsgebühren.
- Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Erhöhung der Verbrauchsgebühren um rund 15 % per 1. Januar 2026 bei gleichbleibenden Grundgebühren.

Das Budgetergebnis 2026 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.40 Einheiten (Variante 1) fällt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 973'250.00 aus. Die Mehrheit des Grossen Gemeinderats empfiehlt, die Steueranlage unverändert zu belassen.

Das Budgetergebnis 2026 mit einer um 0.5 Zehntel reduzierten Steueranlage von 1.35 Einheiten (Variante 2) sieht im allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 10'750.00 vor. Eine Minderheit des Grossen Gemeinderats sowie der Gemeinderat erachten eine moderate Steuersenkung als vertretbar.

Aus der Überbauungsordnung Webergut Nord kann ein einmaliger Planungsmehrwert von Fr. 0.36 Mio. vereinnahmt werden.

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um etwa Fr. 0.49 Mio. zu. Der höhere Personalaufwand ist vor allem auf den steigenden Bedarf an Betreuungspersonal für die Tageschule und Schulferienbetreuung zurückzuführen (+Fr. 0.33 Mio. für Löhne der Lehrkräfte).

Im Budget ist die Sanierung des stillgelegten Kugelfangs Meilen im Betrag von Fr. 0.69 Mio. enthalten. Bund und Kanton beteiligen sich an der Sanierungsvornahme, so dass die Gemeinde Nettokosten von Fr. 77'000.00 zu bezahlen hat.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (Verbrauchsmaterial, baulicher- und betrieblicher Unterhalt, Dienstleistungen und Honorare, Anschaffungen) nimmt unter Abzug der Kosten für die Sanierung des Kugelfangs Meilen um Fr. 14'170.00 zu. Die Mehr- und Minderaufwendungen verteilen sich über sämtliche Aufgabengebiete des Gemeinwesens.

Ab dem Budgetjahr 2026 besteht kein abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen aus der Zeit vor der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells (HRM2) mehr (–Fr. 1.32 Mio.). Die ordentlichen Abschreibungen vermindern sich im allgemeinen Haushalt unter Berücksichtigung der Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 1.15 Mio. Es wird im Budget mit ordentlichen Abschreibungen von Fr. 1.85 Mio. gerechnet.

Der Finanzaufwand vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 0.1 Mio., was vorwiegend auf die geringere Verzinsung zugunsten der Spezialfinanzierungen und auf tiefere Vergütungszinsen für Steuern zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung und die meist höheren Ansätze je Einwohner wirken sich bei den Gemeindeanteilen an die Lastenausgleiche kostensteigernd aus. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Mehrbelastung von netto Fr. 0.36 Mio. Insbesondere ist mit einem höheren Kostenanteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe zu rechnen.

Mit der Steueranlage von 1.40 Einheiten (Variante 1) werden im Vergleich zum Vorjahr bei den Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) Mehrerträge von netto Fr. 2.0 Mio. veranschlagt.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen wird im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von Fr. 1.46 Mio. erwartet.

Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen) wird mit einem Mehrertrag von rund Fr. 0.19 Mio. gerechnet.

Mit der Steueranlage von 1.35 Einheiten (Variante 2) werden im Vergleich zum Vorjahr bei den Steuern Mehrerträge von netto rund Fr. 1.02 Mio. veranschlagt.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen wird im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von Fr. 0.57 Mio. erwartet.

Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen wird mit einem Mehrertrag von Fr. 0.13 Mio. gerechnet.

Die wirtschaftlichen Faktoren fallen positiv aus und der Steuerertrag wird mit der steigenden Zahl an steuerpflichtigen natürlichen Personen begünstigt.

Unabhängig von der Steueranlage wird der Ertrag aus Quellensteuern im Vergleich zum laufenden Jahr um Fr. 68'000.00 höher veranschlagt. Der Ertrag aus Liegenschaftssteuern sieht im Vergleich zum Vorjahr bei beiden Varianten eine Ertragszunahme von Fr. 0.16 Mio. vor.

Der allgemeine Haushalt und der Gesamthaushalt weisen eine unzureichende Selbstfinanzierung aus. Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 4.06 Mio. (Variante 1, Steueranlage 1.40) bzw. Fr. 5.04 Mio. (Variante 2, Steueranlage 1.35) zeigt den Liquiditätsbedarf beziehungsweise die Tendenz einer Neuverschuldung auf.

In gesetzlicher Hinsicht bleibt das finanzielle Gleichgewicht sowohl mit einer unveränderten Steueranlage als auch mit einer reduzierten Steueranlage gewahrt. Der Ertragsüberschuss (Variante 1) wird dem Bilanzüberschuss zugeführt bzw. das budgetierte Defizit (Variante 2) ist durch vorhandene Rechnungsreserven gedeckt.

Finanzielle Planung

Die finanzielle Planung basiert auf der vom Gemeinderat vorgesehenen reduzierten Steueranlage von 1.35 (Vorjahr: 1.40) Einheiten.

Der Finanzplan 2026 – 2030 rechnet in den Planjahren mit einem durchschnittlichen Aufwandüberschuss von jährlich Fr. 1.22 Mio. Die defizitären Planergebnisse können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden.

Im Planzeitraum wird mit einer steigenden Anzahl an Steuerpflichtigen und somit zunehmenden Fiskalerträgen gerechnet. Die Steuergesetzrevision 2027 wird zu Mindererträgen an Steuern führen und sich bremsend auf die Zuwachsraten auswirken.

Bei den lastenausgleichsberechtigten Aufgaben nehmen die Gemeindeanteile aufgrund der steigenden Wohnbevölkerung und wegen den meist höheren Pro-Kopf-Beiträgen zu. Insbesondere beim Beitrag an den Lastenausgleich Lehrergehälter sind in den Planjahren höhere Ausgaben zu erwarten.

In den Planberechnungen wird mit steigenden Personal-, Sach- und Betriebsaufwendungen gerechnet.

In der Investitionsplanung sind Generationenprojekte bei der Schulinfrastruktur vorgesehen. Mit den kostenintensiven Projekten für den Schulraum wird das bisherige durchschnittliche Investitionsvolumen in der Planzeitspanne

übertraffen. Als Folge der Investitionstätigkeit steigen die Kapital- und Betriebsfolgekosten. Mit der ungenügenden Selbstfinanzierung nimmt der Kapital- beziehungsweise Fremdmittelbedarf zu, der Zinsaufwand steigt. Der finanzielle Handlungsspielraum bleibt wegen der unbefriedigenden Selbstfinanzierung eingeschränkt.

Im Falle einer Steuersenkung per 2026 wäre unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse sowie der Finanz- und Investitionsplanung auf das Budgetjahr 2028 hin eine Steuererhöhung zu prüfen. Nach aktuellem Planungsstand werden im Planjahr 2028 hohe Investitionskosten anfallen. Gemäss Finanzplan wird im Planungszeitraum 2026 – 2030 mit einer durchschnittlichen jährlichen Neuverschuldung von etwa Fr. 10.2 Mio. gerechnet. Es darf jedoch festgehalten werden, dass mit den soliden finanziellen Ausgangswerten das Finanzhaushaltsgleichgewicht in gesetzlicher Hinsicht bestehen bleibt.

Der Leitsatz des Gemeinderats «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen» ist als Grundgedanke sowohl in die Finanzplanung als auch in die Budgeterstellung 2026 eingeflossen. Demnach soll eine Verschuldung vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt.

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2025 wird, gestützt auf die im Oktober 2025 vorliegenden Daten, um rund Fr. 2.29 Mio. besser abschliessen. Das Rechnungsergebnis für das Jahr 2025 dürfte demnach einen Ertragsüberschuss von etwa Fr. 0.63 Mio. ausweisen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte sollte sich der effektive Rechnungsabschluss 2025 gegenüber der Prognose tendenziell verbessern.

Argumente im Grossen Gemeinderat für Variante 1 (Steueranlage 1.40)

- Eine kurzfristige Finanzpolitik in Form einer temporären Steuersenkung ist nicht vereinbar mit den Zielsetzungen des Finanzleitbilds.
- Die Prognosen im Finanzplan 2026 weisen bereits ab 2027 defizitäre Ergebnisse in der Erfolgsrechnung aus. Bei einer Steuersenkung würden diese weiter verschlechtert.
- Die absehbaren Investitionen in zusätzlichen Schulraum sind über die nächsten fünf bis zehn Jahre sehr hoch und erfordern einen hohen Kapitalbedarf.
- Eine Steuersenkung hätte eine zusätzliche Erhöhung der Verschuldung zur Folge, was den Finanzhaushalt im Hinblick auf die hohen anstehenden Investitionen stark schwächen würde.
- Eine Steuersenkung würde zu Lasten von sozialer Verantwortung und Nachhaltigkeit gehen und zukünftige Generationen belasten. In diesem Sinne entspräche sie keiner verantwortungsvollen Finanzpolitik.

Argumente im Grossen Gemeinderat für Variante 2 (Steueranlage 1.35)

- Die Gemeinde hat aktuell einen grossen Bilanzüberschuss. Sie verfügt über eine hohe Liquidität und hat keine verzinslichen Schulden gegenüber Dritten.
- Die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde ist sehr gut, eine moderate Steuersenkung daher sinnvoll und verkräftbar.
- Die Jahresrechnungen haben in den vergangenen Jahren regelmässig viel besser abgeschlossen, als budgetiert. Damit darf auch künftig gerechnet werden. Laut Abschlussprognose wird das laufende Jahr erneut um rund Fr. 2.29 Mio. besser abschliessen als geplant.
- Steuersenkungen können eine positive Dynamik entfalten und mittel- bis langfristig sogar zu höheren Fiskalerträgen führen. Geld fliesst auch in die lokale Wirtschaft.
- Zollikofen gewinnt an Attraktivität, das Vertrauen in unsere Gemeinde wird gestärkt.

Antrag Variante 1 (Steueranlage 1.40)

1. Für das Jahr 2026 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a. Ordentliche Steueranlage: Das 1.40-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b. Liegenschaftssteuern: 1 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2026, bestehend aus dem allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen, wird genehmigt.

Antrag Variante 2 (Steueranlage 1.35)

1. Für das Jahr 2026 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a. Ordentliche Steueranlage: Das 1.35-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b. Liegenschaftssteuern: 1 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2026, bestehend aus dem allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen, wird genehmigt.

Empfehlungen des Grossen Gemeinderats

Zustimmung zum Budget 2026:

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 38 gegen 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 39, Vorsitz stimmt nicht mit), dem Budget 2026 zuzustimmen.

Variante 1 (Steueranlage 1.40):

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 20 gegen 19 Stimmen bei 0 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 39, Vorsitz stimmt bei der geheimen Abstimmung mit), der Variante 1 mit gleichbleibender Steueranlage von 1.40 Einheiten zuzustimmen.

Stichfrage:

Für den Fall, dass beide Varianten angenommen werden, empfiehlt der Grosse Gemeinderat den Stimmberechtigten mit 20 Stimmen für Variante 1 und 19 Stimmen für Variante 2 bei 0 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 39, Vorsitz stimmt bei der geheimen Abstimmung mit), dass Variante 1 in Kraft treten soll.

Wie können Sie bei einer Vorlage mit zwei Varianten abstimmen?

Auf dem Stimmzettel können Sie das Budget 2026 mit Steueranlage 1.40 (Variante 1) und das Budget 2026 mit Steueranlage 1.35 (Variante 2) unabhängig voneinander annehmen oder ablehnen. Sie können also eine Variante annehmen und die andere ablehnen. Sie können aber auch beide Varianten annehmen oder ablehnen.

Der Stimmzettel enthält zusätzlich eine Stichfrage. Mit dieser können Sie angeben, welche Variante Sie bevorzugen, falls in der Abstimmung beide angenommen werden. Sie können die Stichfrage in jedem Fall beantworten, also auch dann, wenn Sie beide Varianten ablehnen.

Werden in der Abstimmung beide Varianten angenommen, so tritt die Variante in Kraft, die bei der Stichfrage mehr Stimmen erhält. Werden beide Varianten abgelehnt, verfügt die Gemeinde Zollikofen für das Jahr 2026 über kein gültiges Budget.

Gemeinde  Zollikofen		2
Stimmzettel für die Urnen-Abstimmung vom 30. November 2025		
Geschäft / Varianten:		Die Fragen a) und b) können je mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden.
a) Wollen Sie das Budget 2026 mit Steueranlage 1.40 (Variante 1) annehmen?		
Antwort «Ja» oder «Nein»		
b) Wollen Sie das Budget 2026 mit Steueranlage 1.35 (Variante 2) annehmen?		
Antwort «Ja» oder «Nein»		
Stichfrage: Für den Fall, dass beide Varianten angenommen werden.	Bei Frage c) darf nur ein Feld angekreuzt werden; sonst gilt die Frage als nicht beantwortet.	
c) Soll das Budget 2026 mit Steueranlage 1.40 (Variante 1) oder das Budget 2026 mit Steueranlage 1.35 (Variante 2) in Kraft treten?	Variante 1 Steueranlage 1.40 ☐	Variante 2 Steueranlage 1.35 ☐
	Zutreffendes ankreuzen ☑	
Der Stimmzettel muss handschriftlich ausgefüllt werden.		

Zollikofen, 22. Oktober 2025

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Andreas Buser
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Anhang

- Übersicht Erfolgsrechnung
- Übersicht Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Druckdatum:
Zeit/Visum:

23.10.2025
16:00 / dp

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Budget 2026 Steueranlage 1.40	Budget 2026 Steueranlage 1.35	Budget 2025 Steueranlage 1.40	Rechnung 2024 Steueranlage 1.40
	Netto Aufwand		10'750.00	1'663'030.00	
	Netto Ertrag	-973'250.00			
0	Allgemeine Verwaltung	4'255'870.00	4'255'870.00	4'154'090.00	3'959'574.20
0110	Legislative	165'040.00	165'040.00	136'250.00	144'383.20
0120	Exekutive	534'460.00	534'460.00	557'700.00	529'523.44
0220	Allgemeine Dienste	3'445'980.00	3'445'980.00	3'350'960.00	3'194'707.71
0290	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstr. 25	218'550.00	218'550.00	222'660.00	157'521.35
0291	Verwaltungsliegenschaft übrige Gebäude	-108'160.00	-108'160.00	-113'480.00	-66'561.50
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	171'070.00	171'070.00	94'320.00	79'778.42
1110	Polizei	153'980.00	153'980.00	145'150.00	147'208.25
1400	Allgemeines Rechtswesen	-252'110.00	-252'110.00	-245'870.00	-235'578.30
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz	2'700.00	2'700.00	2'700.00	2'406.74
1500	Feuerwehr	0.00	0.00	0.00	0.00
1610	Militärische Verteidigung	94'500.00	94'500.00	29'800.00	14'288.25
1620	Zivilschutz	19'040.00	19'040.00	18'680.00	14'069.00
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	18'200.00	18'200.00	18'400.00	14'938.40
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	134'760.00	134'760.00	125'460.00	122'446.08
2	Bildung	10'307'100.00	10'307'100.00	10'030'870.00	9'219'243.90
2110	Kindergarten	803'160.00	803'160.00	705'130.00	750'689.44
2120	Primarstufe	3'408'350.00	3'408'350.00	3'486'200.00	3'146'016.10
2130	Sekundarstufe I	2'096'580.00	2'096'580.00	2'071'180.00	1'720'914.02
2140	Musikschulen	352'420.00	352'420.00	350'470.00	349'834.27
2170	Schulliegenschaften	2'697'940.00	2'697'940.00	2'395'410.00	2'397'885.46
2180	Tagesbetreuung	82'500.00	82'500.00	158'420.00	97'670.24
2181	Schulferienbetreuung	37'960.00	37'960.00	12'720.00	-6'797.95
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	462'700.00	462'700.00	477'220.00	415'255.70
2192	Schulbibliothek	39'230.00	39'230.00	37'620.00	36'247.03
2194	Freiwilliger Schulsport	38'960.00	38'960.00	38'960.00	38'761.95
2196	Elternmitarbeit	1'000.00	1'000.00	1'000.00	530.10
2197	Schulsozialarbeit	243'930.00	243'930.00	253'870.00	230'280.45
2910	Verwaltung	43'300.00	43'300.00	43'470.00	42'981.54
2991	Erwachsenenbildung	-930.00	-930.00	-800.00	-1'024.45
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'443'310.00	1'443'310.00	1'518'290.00	1'365'171.96
3110	Museen und bildende Kunst				
3210	Bibliotheken	290'500.00	290'500.00	312'700.00	279'770.10
3220	Musik und Theater	12'000.00	12'000.00	10'800.00	10'800.00
3290	Übrige Kultur	413'140.00	413'140.00	402'820.00	311'601.00
3320	Massenmedien	57'870.00	57'870.00	69'940.00	52'927.00
3410	Sport	640'500.00	640'500.00	686'750.00	621'055.80
3420	Freizeit	47'740.00	47'740.00	46'440.00	110'898.40
3421	Freizeithaus Meilen	-18'440.00	-18'440.00	-11'160.00	-21'880.34
4	Gesundheit	77'680.00	77'680.00	78'520.00	60'846.64
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	400.00	400.00	400.00	400.00
4330	Schulgesundheitsdienst	29'290.00	29'290.00	29'860.00	19'780.64
4331	Schulzahnpflege	43'230.00	43'230.00	43'650.00	37'046.15
4340	Lebensmittelkontrolle	4'760.00	4'760.00	4'610.00	3'619.85
5	Soziale Sicherheit	10'859'010.00	10'859'010.00	10'404'310.00	9'299'958.11
5240	Leistungen an Invalide	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
5310	Alters- und Hinterlassenenvers. AHV	154'590.00	154'590.00	179'700.00	175'107.85
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	2'808'400.00	2'808'400.00	2'843'760.00	2'850'486.00
5350	Leistungen an das Alter	3'050.00	3'050.00	3'050.00	877.45
5410	Familienzulagen	59'500.00	59'500.00	57'800.00	39'356.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	52'300.00	52'300.00	56'200.00	75'921.60
5440	Jugendschutz allgemein	1'900.00	1'900.00	2'160.00	1'720.00
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	95'650.00	95'650.00	90'380.00	56'358.81
5450	Leistungen an Familien allgemein	299'720.00	299'720.00	332'860.00	218'658.45
5451	Kinderkrippe und Kinderhorte	-56'480.00	-56'480.00	-84'650.00	-90'394.90

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Druckdatum: 23.10.2025
Zeit/Visum: 16:00 / dp

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Budget 2026 Steueranlage 1.40	Budget 2026 Steueranlage 1.35	Budget 2025 Steueranlage 1.40	Rechnung 2024 Steueranlage 1.40
5591	Fonds für Arbeitsbeschaffung				
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	3'788'000.00	3'788'000.00	3'746'400.00	3'339'204.39
5790	Sozialhilfe	-205'220.00	-205'220.00	-368'590.00	-257'226.80
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	3'856'600.00	3'856'600.00	3'544'240.00	2'878'889.26
5920	Hilfsaktionen im Inland				10'000.00
5930	Hilfsaktionen im Ausland				
6	Verkehr	3'384'990.00	3'384'990.00	3'553'350.00	3'182'691.55
6150	Gemeindestrassen	1'305'170.00	1'305'170.00	1'333'160.00	1'238'003.91
6151	Öffentliche Beleuchtung	188'500.00	188'500.00	245'250.00	213'834.97
6155	Parkplätze	-101'730.00	-101'730.00	-96'860.00	-106'103.89
6191	Werkhof	42'590.00	42'590.00	32'400.00	21'533.86
6210	Bahninfrastruktur	24'000.00	24'000.00	24'000.00	16'840.30
6220	Regionalverkehr	66'180.00	66'180.00	104'940.00	59'304.45
6290	Öffentlicher Verkehr	-4'400.00	-4'400.00	-3'460.00	-4'558.25
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	1'841'570.00	1'841'570.00	1'887'000.00	1'722'759.10
6310	Schifffahrt	23'110.00	23'110.00	26'920.00	21'077.10
7	Umweltschutz und Raumordnung	-24'040.00	-24'040.00	279'600.00	-749'786.89
7101	Wasserversorgung	0.00	0.00	0.00	0.00
7201	Abwasserentsorgung	0.00	0.00	0.00	0.00
7301	Abfall	0.00	0.00	0.00	0.00
7410	Gewässerverbauungen	8'990.00	8'990.00	5'990.00	5'413.20
7450	Naturgefahren	30'000.00	30'000.00	24'000.00	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	-1'200.00	-1'200.00	-1'200.00	-1'200.00
7501	Fonds für Landschaftsschutz	0.00	0.00	0.00	0.00
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz			-3'330.00	-7'785.20
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	18'250.00	18'250.00	22'570.00	23'212.10
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	161'260.00	161'260.00	145'160.00	110'998.68
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	12'610.00	12'610.00	13'460.00	12'110.75
7792	Hundetoiletten	-34'240.00	-34'240.00	-33'560.00	-35'945.27
7900	Raumordnung allgemein	-273'710.00	-273'710.00	53'690.00	-908'143.40
7907	Regionalkonferenzen	54'000.00	54'000.00	52'820.00	51'552.25
8	Volkswirtschaft	-430'570.00	-430'570.00	-426'600.00	-425'573.80
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	300.00	300.00	300.00	215.10
8200	Forstwirtschaft	-4'230.00	-4'230.00	-6'530.00	-3'443.30
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	7'830.00	7'830.00	7'750.00	6'861.05
8710	Elektrizität allgemein	-355'000.00	-355'000.00	-350'000.00	-351'923.75
8726	Regionale Gasversorgung	-82'320.00	-82'320.00	-93'340.00	-79'782.90
8730	Nichtelektrische Energie allgemein	2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00
8790	Energie allgemein	350.00	350.00	12'720.00	
9	Finanzen und Steuern	-31'017'670.00	-30'033'670.00	-28'023'720.00	-25'991'904.09
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-28'509'000.00	-27'568'000.00	-26'732'000.00	-27'116'976.17
9101	Sondersteuern	-1'196'000.00	-1'153'000.00	-1'137'000.00	-1'143'490.25
9102	Liegenschaftssteuern	-2'699'800.00	-2'699'800.00	-2'534'800.00	-2'699'836.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'885'220.00	1'885'220.00	1'858'280.00	2'058'929.00
9500	Ertragsanteile, übrige	-202'000.00	-202'000.00	-166'000.00	-212'340.10
9610	Zinsen	66'180.00	66'180.00	162'030.00	104'667.32
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-357'540.00	-357'540.00	-424'680.00	-233'272.35
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-4'730.00	-4'730.00	-4'420.00	-4'766.80
9900	Nicht aufgeteilte Posten				1'424'395.29
9901	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen			1'317'900.00	1'317'898.60
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge			-363'030.00	-363'028.85
9990	Abschluss				875'916.22

Legende: Nettoaufwand bzw. Nettoertrag (-) je Funktion

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	9'764'000.00	619'000.00	6'885'000.00	600'000.00	5'440'369.33	429'522.10
	Netto Aufwand		9'145'000.00		6'285'000.00		5'010'847.23
0	Allgemeine Verwaltung	250'000.00		580'000.00		138'814.14	
	Netto Aufwand		250'000.00		580'000.00		138'814.14
0220	Allgemeine Dienste			150'000.00		138'814.14	
0290	Verwaltungsliegenschaften	250'000.00		430'000.00			
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			95'000.00		250'000.00	
	Netto Aufwand				95'000.00		250'000.00
1500	Feuerwehr					250'000.00	
1610	Militärische Verteidigung			95'000.00			
2	Bildung	4'582'000.00		1'949'000.00		1'272'954.92	21'583.90
	Netto Aufwand		4'582'000.00		1'949'000.00		1'251'371.02
2120	Primarstufe	300'000.00		219'000.00			
2130	Sekundarstufe I	120'000.00					
2170	Schulliegenschaften	4'162'000.00		1'730'000.00		1'272'954.92	21'583.90
3	Kultur, Sport und Freizeit					2'500'000.00	313'738.20
	Netto Aufwand						2'186'261.80
3410	Sport					2'500'000.00	303'738.20
3420	Freizeit						10'000.00
6	Verkehr	2'172'000.00	219'000.00	1'647'000.00	204'000.00	632'888.43	
	Netto Aufwand		1'953'000.00		1'443'000.00		632'888.43
6150	Gemeindestrassen	1'656'000.00	219'000.00	1'472'000.00	204'000.00	544'250.78	
6191	Werkhof	516'000.00					
6220	Regionalverkehr			175'000.00		88'637.65	
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'760'000.00	400'000.00	2'614'000.00	396'000.00	645'711.84	94'200.00
	Netto Aufwand		2'360'000.00		2'218'000.00		551'511.84
7101	Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]	942'000.00		891'000.00		309'377.62	94'200.00
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	1'678'000.00	400'000.00	1'573'000.00	396'000.00	336'334.22	
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	140'000.00		150'000.00			